

Hygienekonzept

Beachvolleyball in Baden-Württemberg e.V.

2021

Legende:

Vom jeweiligen Landesverband anzupassen

Je nach Bundesland und aktuellen Richtlinien zu prüfen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Veranstalter	4
1.2	Turniere	4
1.3	Kurzbeschreibung der Veranstaltungen	4
1.4	Ansprechpartner der Turnierorte	5
2	Grundlage für die Durchführbarkeit der Veranstaltungen	6
3	Hygieneregeln	6
4	Veranstaltungsgelände	7
5	Beteiligte Personengruppen	8
5.1	Wirkungskreise der Personengruppen	8
5.1.1	PG 1 – Athleten & Staff (Trainer, Physio, etc.)	9
5.1.2	PG 2 – Court Staff	9
5.1.3	PG 3 – Organisation, Dienstleister & Sponsoren	9
5.1.4	PG 4 – Zuschauer	9
5.2	Steuerung des Publikums- & Personenverkehrs	10
5.2.1	Laufwege	10
5.2.2	Echtzeit-Kontrolle der Personenanzahl & Personennachverfolgung	10
5.2.3	Zugangsberechtigungen	10
6	Anreise	11
7	Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb	11
8	Sanitäre Bereiche	12
8.1	Toiletten	12
8.2	Umkleiden & Duschen Teams	12
9	Verpflegung	12
10	Corona-Test-Konzept	12
10.1	Teams & Schiedsrichter	Fehler! Textmarke nicht definiert.

10.2	Dienstleister / Helfer / Veranstalter / etc.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10.3	Zuschauer.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11	Einschätzung des Infektionsrisikos.....	13
12	Haftung und Rechtliches	14
12.1	Haftung.....	14
12.2	Rechtliches	14
13	Abschlussbetrachtung	14
Anhang	16

1 Allgemeine Informationen

Das vorliegende Dokument versteht sich als Arbeitspapier zum Wiedereinstieg in den Trainings und Wettkampfbetrieb überregionaler und regionaler Spielklassen im Volleyball sowie zur Durchführung der Landesverbandsturniere die im Sommer 2021 im Rahmen der Kampagne „VEREINT zurück“ stattfinden.

Da es in den unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Vorgaben und Bestimmungen gibt, müssen jeder Verein und jede Mannschaft die örtlichen Regularien bezüglich Corona ergänzen, berücksichtigen und ggf. zusätzlich einhalten. Wichtig ist dabei auch, die Prozesse und Abläufe im Sportbetrieb den jeweiligen – sich ggf. auch kurzfristig – veränderten Situationen anzupassen.

Aus Wettbewerbsgründen sollten die groben Rahmenbedingungen in allen Bundesländern gleich sein.

1.1 Veranstalter

Beachvolleyball in Baden-Württemberg e.V.

Holger Schell

Karlsruher Straße 22

69126 Heidelberg

06221-314222

nvv@volleyball-nordbaden.de

1.2 Turniere

Turniere der Ba-Wü Beach Tour 2021 laut Veröffentlichung auf der Homepage

1.3 Kurzbeschreibung der Veranstaltungen

Turniere der Ba-Wü Beach Tour 2021 laut Veröffentlichung auf der Homepage

1.4 Ansprechpartner der Turnierorte

Ausrichter der Turniere der Ba-Wü Beach Tour 2021 laut Veröffentlichung auf der Homepage

2 Grundlage für die Durchführbarkeit der Veranstaltungen

Die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen der Bundesländer und der Bundesregierung bilden die Grundlage für die Durchführung der Veranstaltungen. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen steht während der Planung und Umsetzung an erster Stelle. Um dies zu gewährleisten wird für jeden Standort ein Hygienebeauftragter benannt, dessen Aufgabe es ist das Hygiene- und Corona-Test-Konzept zu planen, vor Ort umzusetzen und zu kontrollieren. Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen sind sich der Wichtigkeit der Einhaltung folgender Ziele bewusst:

- 1) Minimierung des Infektionsrisikos für alle beteiligten Personen
- 2) Einhaltung der erhöhten Hygienestandards gemäß Empfehlungen des RKI
- 3) Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen
- 4) Bestmögliche Sicherstellung der Symptombefreiheit aller beteiligten Personen

Zuschauer bei den Veranstaltungen sind zunächst nicht vorgesehen. **Sofern es die übergeordneten Regelungen der Bundesländer und der Bundesregierung zulassen, kann die Durchführbarkeit mit Zuschauer im Einzelfall nochmals geprüft werden.**

3 Hygieneregeln

Die Einhaltung der Hygieneregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos ist das höchste Ziel der Veranstaltung. Folgende Hygieneregeln wurden zur sicheren Durchführung der Veranstaltung definiert:

- 1) Die teilnehmenden Sportler sowie alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten wollen sind verpflichtet, eine Dokumentation über die Durchführung eines **negativen Corona- Schnelltests** vorzulegen. Die Testkonzepte werden im Kapitel 10 genauer beschrieben.
- 2) Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske im gesamten Veranstaltungsbereich; Empfehlung des RKI zur Tragedauer der FFP2-Maske: „Gemäß Vorgaben des Arbeitsschutzes ist die durchgehende Tragedauer von FFP2-Masken bei gesunden Menschen begrenzt (siehe Herstellerinformation, i.d.R. 75 Minuten mit folgender 30-minütiger Pause), um die Belastung des Arbeitnehmers durch den erhöhten Atemwiderstand zu minimieren.“; am Arbeitsplatz oder auf dem Sitzplatz der Tribüne kann die Maske abgenommen werden
- 3) Desinfizieren der Hände vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes
- 4) regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände auf dem Veranstaltungsgelände

- 5) Einhalten der Abstandsregel von 1,5m zu anderen Personen und kontaktfreier Umgang vor, während und nach den Spielen
- 6) körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln, Umarmungen, Abklatschen) sind zu unterlassen
- 7) Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- 8) konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- 9) Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen
- 10) Begrenzung der Personenanzahl in den einzelnen Aufenthaltsbereichen; die Beschilderung weist auf die maximale Anzahl an Personen hin, die sich gleichzeitig in einem Aufenthaltsbereich befinden dürfen; mindestens 5 m² pro Person stehen in den Aufenthaltsbereichen zur Verfügung.

Bei nicht Einhaltung der Hygieneregeln wird die Person ermahnt und bei wiederholten Vorkommnissen vom Veranstaltungsgelände verwiesen.

Zudem wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

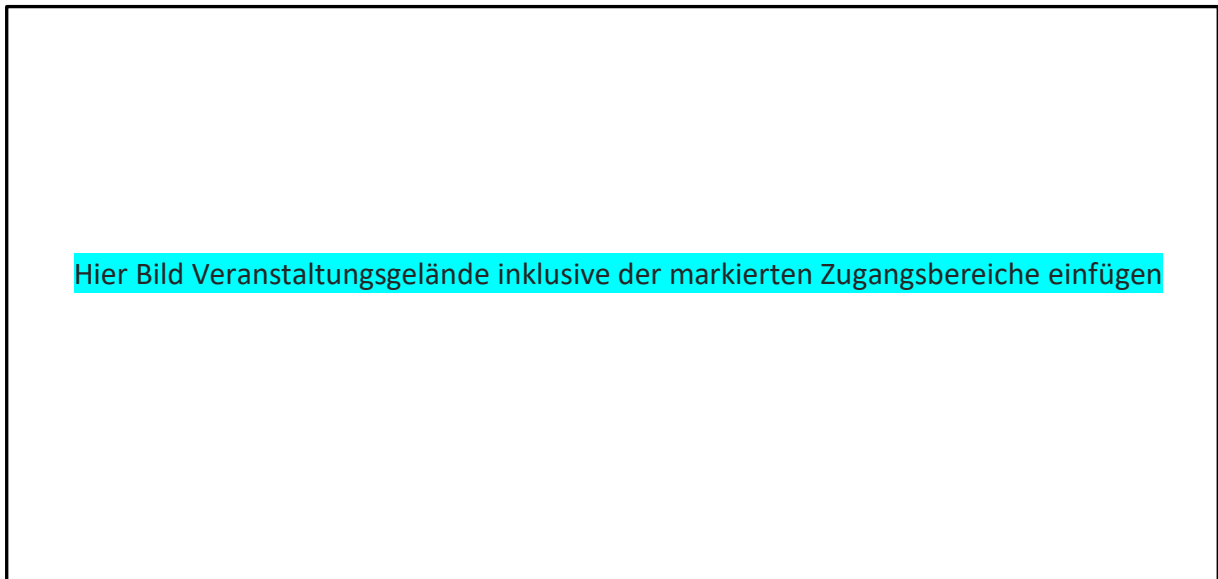
4 Veranstaltungsgelände

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“).

Das Veranstaltungsgelände wird in **(Anzahl) Zugangsbereiche** unterteilt. Für jeden Bereich gelten separate Zugangsregelungen, die in den nächsten Kapiteln erläutert werden.

Der Wettkampfbereich umfasst den Center Court, sowie die Nebencourts. Weiterhin gibt es die Warm-up Zonen, welche ausschließlich von den Teams zum Aufwärmen genutzt werden dürfen.

In den übrigen Gelände-Bereichen befinden sich die Aufenthaltsbereiche vieler Personengruppen. Jede Personengruppe bekommt ihren eigenen Aufenthaltsbereich.



5 Beteiligte Personengruppen

Kürzel	Personengruppe	Personenanzahl	
		Turnier 1	Turnier 2
PG 1	Athleten & Staff		
PG 2	Court Staff (Schiedsrichter)		
PG 3	Organisation, Dienstleister & Sponsoren		
PG 6	Zuschauer	Je nach Zulässigkeit	

Alle Personengruppen erhalten vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes eine Einweisung in die geltenden Hygieneregeln und die Wirkungsbereiche, die sie betreten dürfen.

5.1 Wirkungskreise der Personengruppen

Der Ablauf der Veranstaltung ist eigens auf die Minimierung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Personengruppen ausgelegt. Jede Personengruppe (PG) hat einen eigenen Wirkungskreis, der sich nur in wenigen Fällen mit anderen Personengruppen überschneidet. Die Wirkungskreise werden über Akkreditierungszonen festgelegt. Der Zugang zu den Zonen wird kontrolliert. Im Folgenden werden die Wirkungsbereiche genauer definiert und Kontaktsituationen zwischen Personen (-gruppen) werden aufgezeigt.

5.1.1 PG 1 – Athleten & Staff (Trainer, Physio, etc.)

Die Athleten halten sich vorwiegend direkt auf der Spielfläche auf. Für das Warm-Up wird ein abgetrennter Bereich zur Verfügung gestellt. Der Staff der Teams bekommt in einigen Situationen (bspw. Einspielen & Behandlungen) ebenfalls Zutritt zur Spielfläche. Für die restliche Zeit wird für den Staff eine Coaching Zone neben dem Feld eingerichtet. Der PG 1 steht ein separater Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Während der Spiele kann der Mindestabstand zwischen den Spielern größtenteils eingehalten werden. Engere Kontakte entstehen bei Blockaktionen direkt am Netz. Die Spieler werden aus diesem Grund engmaschig getestet.

5.1.2 PG 2 – Court Staff

Zum Court Staff zählen Schiedsrichte und Anschreiber. Der Court Staff hat seinen Arbeitsbereich unmittelbar an der Spielfläche. Der PG 2 steht ein separater Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Nähere Kontaktsituationen zu PG 1 gibt es während der Ballübergabe an die Spieler. Um hierbei den Mindestabstand einzuhalten, wird der Ball zugeworfen.

5.1.3 PG 3 – Organisation, Dienstleister & Sponsoren

Die Personengruppe 3 besteht aus den Mitarbeitern des Veranstalters und ggf. Ausrichters, sowie den Dienstleistern, die vorwiegend im Backstage-Bereich tätig sind. Außerdem zählen die Vertreter der Sponsoren zu dieser Personengruppe. Einige Dienstleister werden ausschließlich zum Aufbau und Abbau auf dem Eventgelände sein. Andere Dienstleister haben im Backstage-Bereich fest zugewiesene Arbeitsplätze. Die Mitarbeiter des Veranstalters haben ebenfalls einen festen Arbeitsplatz im Backstage-Bereich, allerdings werden diese sich auch vermehrt über das Eventgelände bewegen, um die Dienstleister zu koordinieren.

Während der Bewegung über das Eventgelände können Mindestabstände und Hygieneregeln in der PG 3 stets eingehalten werden. Bei direktem Personenkontakt, bspw. an den Sponsorenständen, wird explizit auf die Abstandsregelungen geachtet und alle Personen tragen eine Maske.

5.1.4 PG 4 – Zuschauer

Als Zuschauer gilt man, wenn das Veranstaltungsgelände betreten wird. Je nach örtlich geltender Corona-Verordnung wird die Anzahl der Zuschauer und der Abstand zwischen den Plätzen an die Gegebenheiten angepasst. Die Zuschauer halten sich überwiegend auf der Tribüne auf.

Auf den Laufwegen können die Mindestabstände stetig eingehalten werden. Nähere Kontakt-situationen werden über Abstandsmarkierungen in Warteschlangen verhindert. Nur auf dem Sitzplatz auf der Tribüne darf die Maske abgenommen werden. Auf allen Laufwegen muss die Maske stetig getragen werden.

5.2 Steuerung des Publikums- & Personenverkehrs

5.2.1 Laufwege

Die Laufwege der Personengruppen werden vorab definiert und kommuniziert. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die Laufwege von verschiedenen Personengruppen möglichst wenig kreuzen. Alle Laufwege werden so breit angelegt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

5.2.2 Echtzeit-Kontrolle der Personenanzahl & Personennachverfolgung

Die Kontrolle der Personenanzahl wird mithilfe einer Liste durchgeführt. Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, muss ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) sowie das Datum und die Uhrzeiten des Aufenthalts am Eingang hinterlegen.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten, können die Kontaktdaten und die Uhrzeiten des Aufenthalts in den einzelnen Bereichen an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Das Veranstaltungsgelände wird für die Umsetzung in mehrere Bereiche unterteilt, in welchen die Personenanzahl fortlaufend kontrolliert wird.

Bereich 1 umfasst den **Wettkampfbereich**, indem sich der Center Court und die Nebencourts befinden.

Für die **Tribüne**, wird ein separater Bereich 2 definiert, damit genau nachverfolgt werden kann, zu welchem Zeitpunkt die Personen nebeneinandergesessen haben. Wenn die maximale Personenanzahl in diesem Bereich erreicht wurde, sind keine weiteren Personen mehr zuzulassen.

Es gibt noch einen 3. Bereich, in welchem sich die Aufenthaltsbereiche der einzelnen Personengruppen (bspw. Athleten, Schiedsrichter, Organisationsbüros & Staff) befinden.

5.2.3 Zugangsberechtigungen

Ein Ordnungsdienst kontrolliert stetig die Zugangsberechtigungen zu den einzelnen Bereichen.

Um Zutritt zu den Bereichen zu erhalten, muss die Hinterlegung der Daten am Eingang sowie die Dokumentation eines negativen Corona-Schnelltests erfolgen.

6 Anreise

Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten; auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell, außer bei Personen, die in einem Haushalt leben, zu verzichten. Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Alle Personen, die die Sportstätte betreten, füllen einen Gesundheitsfragebogen aus, damit Infektionswege ggf. leichter zurückverfolgt werden können, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

7 Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb

Die sportliche Ausübung ist entsprechend den regionalen und örtlichen Vorgaben abzuklären.

Es dürfen maximal drei Mannschaften gleichzeitig an der Sportstätte anwesend sein. Bevor die nächste Mannschaft anreist, muss eine Pufferzeit von mindestens 30 Minuten eingeplant werden, um eine mögliche Überschneidung der Anwesenheit auszuschließen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer werden über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt. Sie müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden und akzeptiert haben und umsetzen werden!

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

Der Sportbetrieb ist so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering.

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des betroffenen Vereines zu erfolgen.

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt des jeweilig betroffenen Ortes weiterzugeben

8 Sanitäre Bereiche

8.1 Toiletten

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Alle Sanitären Bereiche werden fortlaufend gesäubert und desinfiziert. In allen Toiletten und sanitären Bereichen wird Desinfektionsmittel und Seife angeboten.

8.2 Umkleiden & Duschen Teams

Umkleidekabinen und Duschen auf dem Veranstaltungsgelände stehen den Teams nicht zur Verfügung. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen. Zur Ablage der Kleidung auf dem Court, stehen die Teambänke zur Verfügung. Das Veranstaltungsgelände wird sofort nach Abschluss der Veranstaltung bzw. des Wettkampfes wieder verlassen.

9 Verpflegung

Für die Verpflegung sollen die Teams größtenteils selbst. In Ausnahmefällen und unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln kann der Turnierausrichter nach eigenem Ermessen abgepacktes Essen und Getränke zur Verfügung stellen.

10 Corona-Test-Konzept

Sämtliche Personen, die entweder vor, während oder nach dem Event auf dem Veranstaltungsgelände tätig sein werden, unterziehen sich direkt vor dem Zutritt zum Gelände einem Corona-Schnelltest. Nur negativ getestete Personen erhalten Zutritt; positiv getestete Personen werden nach Ausschluss von Fehlern bei der Testung (ggf. Nachtestung) sofort in die Isolation geschickt. Es erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Für die Beteiligten an der Veranstaltung ergeben sich unterschiedliche Testkonzepte, die im Folgenden erläutert werden. Das Veranstaltungsgelände wird eingezäunt und durch Ordnungspersonal abgesichert, sodass sichergestellt ist, dass nur getestete Personen Zutritt zum Veranstaltungsgelände bekommen.

Variante 1: Der Test kann vorab an den von der Regierung bekannt gegebenen Stellen durchgeführt werden. Das Testergebnis darf hierbei nicht älter als 48 Stunden sein und muss vor Betreten des Veranstaltungsgeländes vorgelegt werden.

Variante 2: Es werden vor Ort (von medizinisch geschultem Personal/freiwilligen Helfern/dem Ausrichter) Corona-Schnelltests vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes durchgeführt. Dabei ist an den Veranstalter eine Abgabe von 5 Euro pro Test zu entrichten. Die Personen erhalten erst Zutritt zum Veranstaltungsgelände, nachdem ein negatives Testergebnis nachgewiesen wurde. Ist das Ergebnis des Tests positiv, muss sich die getestete Person nach Ausschluss von Fehlern bei der Testung (ggf. Nachtestung) sofort in Isolation begeben. Es erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Das Testzentrum für die Durchführung der Corona-Tests befindet sich... (Ort einfügen, muss außerhalb des Veranstaltungsgeländes liegen)

Eine Kombination aus beiden Testvarianten ist möglich. Das Testkonzept muss je nach aktuellen Richtlinien, dem Standort und den Kapazitäten der Ausrichter individuell angepasst werden.

11 Einschätzung des Infektionsrisikos

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

12 Haftung und Rechtliches

12.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit SarsCoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

12.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

13 Abschlussbetrachtung

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden: Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben. Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. Wir gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Das bedeutet für die Volleyball- und Beach-Volleyballspieler: Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, da diese Sicherheit geben und damit jeder Spieler weiß, wie er sich zu verhalten hat.

Anhang

1 Anleitung Händewaschen

2 Aushang: Allgemeine Hygieneregeln

3 Geländeplan des Veranstaltungsortes

4 Hygienetipps der BZgA

5 Mund-Nase-Schutz

1 Anleitung Händewaschen

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- 

1 Nass machen
Hände unter fließendes
Wasser halten.
- 

2 Rundum einseifen
Hände von allen Seiten
einschäumen.
- 

3 Zeit lassen
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 

4 Gründlich abspülen
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
- 

5 Sorgfältig abtrocknen
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.



2 Aushang: Allgemeine Hygieneregeln

AUSHANG

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen,
lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- **Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben**
- **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)**
- **Tragen von Mund-Nase-Schutz auf dem gesamten Veranstaltungsbäude**
- **Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen)**
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- **Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände**

3 Geländeplan des Veranstaltungsortes







4 Hygienetipps der BZgA



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

<p>Regelmäßig Hände waschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ wenn Sie nach Hause kommen ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen ▶ vor den Mahlzeiten ▶ nach dem Besuch der Toilette ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten ▶ nach dem Kontakt mit Tieren 	<p>1</p> 	<p>Hände gründlich waschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hände unter fließendes Wasser halten ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen
<p>Hände aus dem Gesicht fernhalten</p> <p>Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.</p>	<p>3</p> 	
<p>Im Krankheitsfall Abstand halten</p> <p>Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.</p>	<p>5</p> 	<p>Richtig husten und niesen</p> <p>Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.</p>
<p>Auf ein sauberes Zuhause achten</p> <p>Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.</p>	<p>7</p> 	<p>Wunden schützen</p> <p>Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.</p>
<p>Geschirr und Wäsche heiß waschen</p> <p>Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 50°C.</p>	<p>9</p> 	<p>Lebensmittel hygienisch behandeln</p> <p>Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.</p>
	<p>10</p> 	<p>Regelmäßig lüften</p> <p>Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.</p>



5 Mund-Nase-Schutz (MNS)

Mund-Nase-Schutz (MNS) Als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen.

Was ist beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu beachten:

Der richtige Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und der Mund-Nasen-Schutz an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie den Mund-Nasen-Schutz spätestens dann, wenn Sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens Schutz anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie den Mund-Nasen-Schutz vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Mit gründlichem Händewaschen von mindestens 20 Sekunden Dauer lassen sich die Keime an den Händen auf ein Tausendstel und weniger senken. Allerdings waschen sich laut einer Befragung der BZGA in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten die Hände kürzer. Dies bedeutet, dass sie die Keimzahl an ihren Händen beim Händewaschen nicht wirksam reduzieren und so ein erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken oder Keime an andere zu übertragen.